

Riesaer Tageblatt

Dienstanschrift
Tageblatt Riesa.
Heftes Nr. 52.
Vorstand Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1532.
Südstraße
Riesa Nr. 52.

J. 19.

Donnerstag, 23. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverkürzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise werden wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vorbehalten; eine Gewähr für das Geldeinen an bestimmten Tagen und Plänen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auszahler gezwungen ist, Konturen zu erfüllen. Zahlungs- und Gültigkeitszeit: Riesa, Wettinische Unterhaltungsablage keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung bei Beitzung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Geschäftsräume 59. Verantwortliche: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Einmütige Billigung der Haager Ergebnisse durch die Reichsregierung.

(Berlin.) Das Reichskabinett beschäftigte sich unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in seiner gestrigen Vormittags- und Nachmittagssitzung mit dem Gesamtergebnis der Haager Konferenz. Es nahm zunächst die Berichte des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius, des Reichsministers für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, und des Reichsministers der Finanzen, Dr. Molkenauer, entgegen.

Um die Berichte stolz sich eine Aussprache, in deren Verlauf der Reichskanzler im Namen des Kabinetts der deutschen Delegation für ihre Tätigkeit seinen Dank aussprach und auch den beteiligten Beamten für ihre Mitarbeit Worte der Anerkennung widmete.

Abschließend konnte der Reichskanzler die völlige Übereinstimmung der Reichsregierung mit der Verhandlungsführung der Delegation und die einmütige Billigung der im Haag erzielten Ergebnisse feststellen.

Die entsprechenden Gesetzesvorlagen werden auf Grund des Kabinettsbeschlusses so rechtzeitig dem Reichsrat vorgelegt werden, daß keine Beratungen Anfang nächster Woche beginnen können.

Die Arbeiten in Berlin.

Die deutschen Minister sind aus dem Haag nach Berlin zurückgekehrt. Der Reichstag tritt am 23. Januar zusammen. Damit beginnt in Berlin die politische Tätigkeit. Noch gestern abend hatte Curtius mit Parteifreunden eine Aussprache und äußerte sich zufrieden über das im Haag erreichte. Die Regierung wird heute verhandeln. Die Fraktionen treten ebenfalls heute größtenteils zusammen. Sie werden sich zunächst mit dem Bündholz-Motopol beschäftigen, das ja zuerst und so schnell erledigt werden muss, weil das Gesetz am 31. Januar in Kraft treten soll. Gibt es hier auch Einwände? Curtius steht noch nicht fest, welche der beiden Vorlagen, die Regierungsvorlage oder die durch den Reichsrat abgeänderte vom Reichstag verabschiedet wird.

Aber weder das Monopolgesetz, noch das Republikonsgesetz werden die Gemüter bewegen. In fortwährenden Besprechungen dürfte man sich mit dem genauen Inhalt des Young-Planes bekannt machen und im Zusammenhang mit ihm überlegen, ob sich nach seiner Verabschiedung an einer Finanzreform denken lasse. Viele Dinge geben gewissermaßen durcheinander, sodass man zunächst keine bestimmte Linie in den politischen Verhandlungen und Absichten erkennen wird. Das scheint jedoch sicher: Man rechnet mit der Ratifizierung des Young-Planes und bestreitet tatsächlich noch den ersten Wunsch, die Finanzreform wenigstens für die Zukunft festzulegen. Zunächst sind ja Entscheidungen über eine Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, über erhöhte Einnahmen und Streichung von Steuern, über Vereinfachung der Steuererhebung und der Steuernormale für Länder und Gemeinden außerordentlich schwierig. Denn solche Fragen kann erst grundsätzlich gelöst werden, wenn der Reichshaushalt völlig ausgewogen ist und sich erwiesen hat, dass der neue Staat keine Schwierigkeiten bereitet. Aber man scheint doch zu Molkenauer das Vertrauen zu haben, dass es einmal den Staat knapp und klar geben wird und dass er auch die Umrisse der kommenden Finanzreform bereits zeichnen könne.

Es darf nicht überraschen, wenn man vorab den Young-Plan, den Staat und die Finanzreform in einem Bogen nennt. Es sind drei Dinge von großer Wichtigkeit, und man kann annehmen, dass die Mehrheitsparteien geschlossen den Wunsch haben, zu einem guten Ende zu kommen. Dass dabei innerhalb der Parteien Verhandlungen aufkommen, man werde schwer zu kämpfen haben, lässt sich verstehen. Sollte indessen nur eine prinzipielle Entscheidung darüber angebahnt werden, dass man etwa zum Herbst mit der Finanzreform beschäftigen müsse, und sollte man — wie es auch bereits mit den Bündholz-Vorschlägen der Fall war —, sich einstweilen nur auf den Grundgedanken der Reform festlegen, so könnte ein Parteistreit leicht vermieden werden. Immerhin ist nicht zu übersehen, dass im Staat bereits Positionen vorhanden sein müssen, die der Reichsfinanzreform vorweg genommen werden und dass sich daraus Meinungsverschiedenheiten herausbilden, die zu Krisengerüchten Anlass geben können.

Es wäre aber übertrieben, heute schon Nutzungen einzufordern, obwohl die Parteien sich selbst noch völlig im Unklaren sind. Eines nur lässt sich mit Sicherheit sagen: die Mehrheit, die für den Young-Plan so lange zusammenhielt und Monate hindurch verniedigte, was trennen könnte, wird sich, wenn auch mit Einwänden, z. B. gegen den Polenvertrag, geschlossen für den Young-Plan entscheiden. Eine außerordentliche Spannung geht um und aus dieser gemeinsamen Arbeit könnte leicht sich auch eine bewusste Gemeinsamkeit für alle Fragen ergeben, die dem Young-Plan folgen, mit ihm laufen oder vor ihm erledigt werden sollen.

Sächsische Rechts- und Steuerfragen.

Aus den Landtagssitzungen.

(Dresden.) Der Haushaltsausschuss verhandelte gestern über einen volksparzellären Antrag, der die Zentralisation öffentlicher Gelder

insbesondere der Reichssteuern) in Berlin betrifft, und der Regierung um Schritte bei der Reichsbank erachtet, damit diese ihre Maßnahmen zur Liquidierung des deutschen Geldmarktes nicht nur über Berlin, sondern auch über die großen Reichsbankniederlassungen, vor allem Dresden, treffe.

Abg. Dieckmann (D.P.) hob als Berichterstatter die herrschenden Kreditchwierigkeiten hervor. Auf Anweisung der Reichsbank müssen entgegen früherer Praxis die Einnahmen der Finanzämter, der Reichsbahn u. dergl. täglich nach Berlin abgeführt werden. Bei der Reichsbahn handle es sich jährlich um ca. eine halbe Milliarde, bei der Erwerbslosenversicherung um 100 Millionen Mark.

Der Staatsbankpräsident gab eine umfassende Darstellung über die derzeitigen Kredit- und Geldverhältnisse. Die bisherigen Bemühungen gegen übertriebene Geldzentralisation seien im allgemeinen erfolglos gewesen. Lediglich sei der Landespostbankaufstand seit langer Zeit der sonst ergiebige Auslandsmarkt völlig verschlossen. Die

ländliche Regierung erwägt folgende Ziele:

1. entgegen dem leichten Monopol der Reichsbank auf den gesamten deutschen Kassenverkehr soll erzielt werden, die aufkommenden Gelder in allen Reichsstädten in Form von Krediten in angemessenem Umfang nutzbar zu machen;

2. den Generalrat der Reichsbank umzugehen in der Richtung, dass seine Mitglieder aus allen Gebieten des Reiches und der Wirtschaft entnommen werden;

3. für langfristige Schuldverschreibungen der Länder mitsie die Lombardfähigkeit erreicht werden. Das würde die Abhängigkeit der Ländern wesentlich erhöhen und diese mit Reichsscheinen und anderen Papieren gleichstellen;

4. den Ländern möchte ein festes Kontingent von Schatzanweisungen zugewiesen werden, über dessen Höhe näheres zu erörtern sein wird;

5. eine Änderung des Gesetzes über Privatnotenbanken sei nötig, um auch kleinere Banknoten in Umlauf setzen zu können; jetzt liegt die unterste Grenze bei 50 Mark.

Von sozialdemokratischer Seite wurde scharf gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht polemisiert und die Existenz der Sach. Bank als Privatnotenbank als überholt bezeichnet.

Abg. Voigt (D.P.) bezeichnete die Sach. Bank als äußerst wertvoll im Interesse der heimischen Wirtschaft.

Die Regierung sagte Erklärung der Anträge des Abg. Voigt an, wonach dem Ausschuss demokratisch eine genaue Aufstellung über das sächsische Vertragsaufkommen sowie über die nach Sachsen gegebenen Kredite der Reichsange-

stelltenversicherung vorgelegt werden soll.

Man befürchtet, dass Sachsen bezügl. der Kredite zu kurz kommt. Der deutschationale Sprecher betonte die politische Verknüpfung der Angelegenheit.

Abg. Dobbert (Soz.) legte einen Antrag vor, wonach die sozialistischen Gewerkschaften eine stärkere Vertretung in den Körperschaften der Reichsbank erhalten sollen, und Abg. Dieckmann (D.P.) unterbreitete einen Zusatzantrag: Die Regierung möge dahin wirken, dass das Reichsgesetz in einer den Bedürfnissen der Länder, insbesondere Sachsen, Rechnung tragenden Weise abgeändert wird.

Die Ausführungsbestimmungen werden am 23. Januar erfolgen, nachdem die Fraktionen sich nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt haben werden.

Der Haushaltsausschuss A genehmigte sodann einstimmig nach einem Bericht des Abg. Günther (B.-P.) die Rechnung des Kassen des Staatsrechnungshofes für das Jahr 1928. Es handelt sich um einen Gesamtkostenaufwand von rund 885 000 Mark.

Der Haushaltsausschuss A beschäftigte ferner Anträge der Linksparteien, in denen 4 bzw. 5 Millionen Mark für Gemeinden und Bezirksverbände zur Überleitung bringender Notkämme gefordert werden. Bekanntlich hatte der Landtag am 28. November 1929 den Beschluss gefasst, die Regierung zu ermächtigen, zur Durchführung von Notstandswahlen sowie für Haftbefehle Mittel in Höhe von 10 Millionen RM zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss hat nur in geringem Umfang ausgeführt werden können, da es der Regierung nicht möglich gewesen ist, die Mittel aufzubringen. In den Erklärungen der Regierung stand die tatsächliche Bestätigung, dass infolge der allgemeinen Verhältnisse die Wohlfahrtslasten wesentlich gestiegen sind. Derartige Betrachtungen führen zur Frage des Landesfinanzungleiches. Die Regierung habe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzungleiches vorbereitet, der den Entwicklungen Rechnung tragen soll und alle einschlägigen Gebiete berücksichtigt. Nur voll erwerbsfähige Kräfte dürften nicht in erster Linie die Wohlfahrtssfürsorge einstecken, denn die Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände seien nicht in der Lage, die geteigerten Lasten zu tragen. Hier müsse das Reich mit Schaffung von Arbeit eingreifen.

Die ländliche Regierung habe entsprechende Anträge gestellt und teilweise Erfolg gehabt durch Ausdehnung der Krisenunterstützung. Eine Änderung der Kassensituation des Staates zum besseren sei auch in letzter Zeit nicht eingetreten. Die

Herauszählung ganzer Werke aus Sachsen in Verfolg der Nationalisierung verdeckt die Notlage ganz erheblich. Mit den Stimmen der Linksparteien und Demokraten wurde schließlich beschlossen, die Regierung zu eruchen, den Gemeinden und Bezirkssitzungsverbänden möglichst bis Ablauf des gegenwärtigen Rechnungsjahres 4 Mill. Mark zur Behebung dringender Notstände zur Verfügung zu stellen.

Eine der Rechenschaften in nächster Woche in die Beratung großer Vereinsvorlagen eintritt, erleidete er in seiner Sitzung am Mittwoch noch eine Anzahl Anträge von Abgeordneten. Ein so Antrag forderte, Vereine und sonstige Körperschaften der Leibesübungen und Jugendpflege durch eine Gehebesetzung von Gebühren und Berichtsstunden zu befreien. Dabei wurde von der Regierung davon ausgegangen, dass diesen Organisationen beim Erwerb von Grundstücken, Schaffung von Jugendherbergen, Spielplätzen, Jugendheimen, Turnhallen und anderen Übungsstätten bei der Eintragung von Hypotheken oder in sonstigen Mietverträgen eine nicht unerhebliche Belastung entstehe. Die Regierung billigte grundsätzlich das Ziel des Antrages, erwartet aber einen anderen Weg als den einer allgemeinen geistlichen Regelung. Jeder unnötige Ausfall von Staatsentnahmen müsse vermieden werden. — Abg. Dr. Dehne (Dem.) wandte sich gegen den vorgeschlagenen Erlass. — Der Antrag wurde von den Antragstellern darauf einerseits insofern bestärkt, als nur gemeinnützige Vereine bei Erlass berücksichtigt werden sollen, andererseits wurde er insofern erweitert, als der Erlass auch auf die Stempelkasse ausgedehnt werden soll. Obwohl der gesamte Ausschuss der Tendenz des Antrages zustimmt, wurde dieser doch, da gegen den hier vorgeschlagenen Weg grundsätzlich Bedenken bestehen, gegen die soz. und komm. Stimmen abgelehnt.

Eine Eingabe des Verbandes der ärztlichen Privatklinikhaber Sachsen bittet für sacharzliche Kliniken um eine Befreiung von der Gewerbesteuer. Der Berichterstatter Dr. Wagner (D.P.) trat für das Gründen der Sacharzte ein. Von sozialistischer und kommunistischer Seite wurde bei dieser Gelegenheit gefordert, dass die ärztliche Tätigkeit wieder grundlegend als Gewerbetrieb anzuerkennen sei. Der Vortragende, Abg. Dr. Dieckmann (D.P.), wies darauf hin, dass die berechtigten Wünsche der Sacharzte nur durch eine Änderung des Gesetzes berücksichtigt werden könnten. Der Ausschuss beschloss, die Eingabe der Regierung zur Erwiderung abzulehnen.

Ein Antrag der Fraktion des Sächs. Volksrates erforderte eine Abänderung des Wasserfahrgesetzes, nach der die Anträge der Unterhaltung der Wasserläufe und des Hochwasserabflusses vom Staat übernommen werden sollen. Die bisherige Verteilung der Kosten wirkt ungerecht aus. Die Anträge, Gemeinden und Bezirkssverbände könnten wohl darüber als bisher herangezogen werden, aber die Unterhaltungsgemeinschaften, durch die nur noch erhöhte Verwaltungsaufwand entstehe, sollten aufgehoben werden. Die

Regierung erkannte gewisse Mängel der bestehenden Regelung an, aber sie trat entschieden für Beibehaltung der Gewerbesteuern ein, da deren Leistungen nicht so unbedeutend wären, dass Staat und Gemeinden auf sie verzichten könnten. Von den bestehenden 244 Unterhaltungsgemeinschaften könnte eine große Zahl solcher, die sich nicht als leistungsfähig oder nötig erwiesen haben, aufgehoben werden. In diesem Sinne sollte den Wünschen der Antragsteller entgegenkommen werden. Dagegen sei die geforderte Mehrbelastung des Staates nicht tragbar. Abg. Renz (Soz.) wandte sich ebenfalls gegen den Antrag, beantragte aber eine Nachprüfung des Wasserfahrgesetzes daraufhin, ob es sich als überholt erweise. Die Mehrheit des Ausschusses stimmte dem Antrag darin zu, dass eine zweckmäßiger Verteilung der Kosten nötig sei. Aber man sollte jedenfalls dabei die Interessen nicht grundlegend ausbalancieren. Der Antrag des Volksrates wurde daher abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Renz durch Annahme seines Antrages entsprochen.

Ein Antrag der Fraktion des Sächs. Volksrates erforderte eine Abänderung des Wasserfahrgesetzes, nach der die Anträge der Unterhaltung der Wasserläufe und des Hochwasserabflusses vom Staat übernommen werden sollen. Die bisherige Verteilung der Kosten wirkt ungerecht aus. Die Anträge, Gemeinden und Bezirkssverbände könnten wohl darüber als bisher herangezogen werden, aber die Unterhaltungsgemeinschaften, durch die nur noch erhöhter Verwaltungsaufwand entstehe, sollten aufgehoben werden. Die

Regierung erkannte gewisse Mängel der bestehenden Regelung an, aber sie trat entschieden für Beibehaltung der Gewerbesteuern ein, da deren Leistungen nicht so unbedeutend wären, dass Staat und Gemeinden auf sie verzichten könnten. Von den bestehenden 244 Unterhaltungsgemeinschaften könnte eine große Zahl solcher, die sich nicht als leistungsfähig oder nötig erwiesen haben, aufgehoben werden. In diesem Sinne sollte den Wünschen der Antragsteller entgegenkommen werden. Dagegen sei die geforderte Mehrbelastung des Staates nicht tragbar. Abg. Renz (Soz.) wandte sich ebenfalls gegen den Antrag, beantragte aber eine Nachprüfung des Wasserfahrgesetzes daraufhin, ob es sich als überholt erweise. Die Mehrheit des Ausschusses stimmte dem Antrag darin zu, dass eine zweckmäßiger Verteilung der Kosten nötig sei. Aber man sollte jedenfalls dabei die Interessen nicht grundlegend ausbalancieren. Der Antrag des Volksrates wurde daher abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Renz durch Annahme seines Antrages entsprochen.

Zu einem komm. Antrag, der die Regierung erforderte, das Verbot des Rottkämpferbundes für Sachsen sofort anzuhören, führte die Regierung aus, dass das Verbot auf Antrag der Reichsregierung erfolgt sei, nachdem in Preußen der Rottkämpferbund verboten worden war. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten abgelehnt.

Der Berichterstatter des Ausschusses über einen Antrag des Untersuchungsräters des Reichsgerichts auf Genehmigung der Fortführung des Abg. Renners (Komm.), gegen den ein Strafverfahren bereits vor der Landtagswahl eingeleitet worden war, als er noch nicht unter dem Schutz der Immunität des Abgeordneten stand. Da der Abgeordnete wiederholten Aufrufforderungen, zur Vernehmung zu erscheinen und trotz der Erklärung, die er im Dezember dem Haushaltsausschuss abgegeben hatte, wonach er sich zur Unterstellung einfinden wolle, nicht nachgekommen war, beantragte Abg. Dr. Wilhelm (B.-P.), die Genehmigung zu erteilen. Mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialisten und Nationalsozialisten wurde indessen die Genehmigung abgelehnt. Dagegen wurde die Strafverfolgung des Abg. Endermann (Komm.) auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft Dresden, gegen den ein Strafverfahren wegen Austrahns eröffnet werden soll, genehmigt.